ANLAGE: 12 VWHersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1570
Stand: 16.11.1998



Seite: 1 von 7

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	- commonic Paton, italian coming										
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab					
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.				
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum				
W4C	1570 100/E2C	Ø60,1 Ø57,1	57,1	Kunststoff	610	1935	11/96				

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79-118	205/45R16-83	21L; 21P; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
53	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	, , ,	nur FAHRWERK I It.ABE; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	ab
					e1*96/79*0070*01;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				364; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				33H; 364; 624; 66D	74P
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	nur
1EX0	G407		215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	e1*96/79*0070*00;
				364; 622	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	12A; 51A; 56C; 71E;
				33H; 364; 54A; 629	721; 725; 73C; 74A;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	74P
				33H; 364; 624; 66D	

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, JETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19E-299	E083	66 - 72	205/45R16-83	21B; 22B; 22D; 24K	nicht Country C1P;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbeze	eichnung: VW G0	DLF, VEN	ТО		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;
1HX0	F804		215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 629	56C; 71E; 721; 725;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				624; 66D	
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	nicht Kombi;
1HX0	F804		205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/40R16	22B; 24J; 24M; 622; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 629; 631	56C; 71E; 721; 725;
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				624; 631	
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	Pkw geschlossen;
1HX1	G156			364	Allradantrieb;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				364; 622	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 33H;	721; 725; 73C; 74A;
411705	F00.4	40.05	405/50D4C 00	364; 624; 66D	74P
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16	22B; 24J; 24M; 622; 631	12A; 33H; 364; 51A;
			215/45R16	21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 629; 631	56C; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R16	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	130, 14A, 14P
			223/40K10	624; 631	
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M	Steilheck;
1117(01		10 00	215/40R16-82	22B; 24J; 24M; 622	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	12A; 33H; 364; 51A;
			210/10/10 00	54A; 629	56C; 71E; 721; 725;
			225/40R16-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				624; 66D	
1HX1	e1*92/53*0004*	66	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
				364	12A; 51A; 56C; 71E;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33H;	721; 725; 73C; 74A;
				364; 622	74P
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24D; 33H;	
				364; 624; 66D	

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*	37 - 55	195/45R16-80	21B; 22B; 24J; 24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;
				62F	12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	205/45R16	VCY	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	Nur bis 960 kg zul.	12A; 51A; 56C; 71E;
				ACHSLAST	721; 725; 73C; 74A;
					74P
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;
			205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16-85	629	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/40R16-85	624; 66D	721; 725; 73C; 74A;
					74P
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4;
			205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
351-299	E960	85 - 118	205/45R16	21P; 22I; 24J; 24M; 63H;	bis Nachtrag 7;
				698	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 24M; 624;	12A; 51A; 56C; 71E;
				66D; 698	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*	40 - 81	195/45R16-80	22I; 62F	Kombi;
			205/45R16-83	22I; 62P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 34S; 51A; 56C;
					71E; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*,	40 - 81	195/45R16-80	22I; 62F	Limousine;
	H249				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
6N	e1*96/79*0069*,	33 - 74	195/45R16-80	21P; 22B; 24D; 24J; 33H;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G774			54A; 62F	12A; 51A; 56C; 71E;
6NF	G951		215/40R16-82	VDA; 21P; 22B; 24D; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				33H; 365; 54A; 622	74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 5 von 7

ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

DUNLOP SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

FALKENß

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN SX-GT
PIRELLI P7000

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1+

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 6 von 7

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91 UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN XGTV, SX-GT

PIRELLI P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020

GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, Pilot Sport, SX-GT

PIRELLI PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago

UNIROYAL RTT-1, RTT-2

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA AVS, A510, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

MICHELIN MXX3 Reinforced PIRELLI P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des

ANLAGE: 12 VW Radtyp: 1570 Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA Stand: 16.11.1998



Seite: 7 von 7

Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3 (Reinforced)
PIRELLI P700-Z (Reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

VDA) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.